

Liberales Wählergemeinschaft Kappeln

LWG – der neue Weg für Kappeln

Langeland 20

24376 Kappeln, 09.01.2014

Tel. (04642) 3843

Mail: Peter-Paul-DieterKoch@web.de

Web: lwg-kappeln.de

Frau Bürgervorsteherin
Dagmar – Ungethüm-Ancker

Rathaus Kappeln

Herrn Bürgermeister
Heiko Traulsen

Rathaus Kappeln

Herrn Hauptausschussvorsitzenden
Matthias Mau

Rathaus Kappeln

Betr.: Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Kappeln

Sehr geehrte Frau Bürgervorsteherin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

Nach dem am 1. Dezember d. J. die allgemeine Aussprache über das weitere Vorgehen zur Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes einige Klarheit über den derzeitigen Sachstand gebracht hat, reicht die LWG-Fraktion zur nächsten Hauptausschusssitzung folgenden Antrag ein und legt folgende Unterlagen vor:

**Leitfaden für die Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes,
Gedanken über die Anforderungen und Inhalte für ein Konzept „Haushaltskonsolidierung“.**

Die LWG-Fraktion stellt den Antrag, dass die vorgenannten Unterlagen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses in den aufzunehmenden Tagesordnungspunkt „Haushaltskonsolidierungskonzept“ zur Aussprache und Beratung gestellt werden.

Die LWG-Fraktion hat sich seit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 09.04.2014 in ihren Folgesitzungen intensiv über die mögliche Form und den notwendigen Inhalt eines Konsolidierungskonzeptes Gedanken gemacht. Die Aussprache im Hauptausschuss am 01.12. d.J. ließ erkennen, dass Grundlagen für eine gemeinschaftliche Konzeptarbeit gegeben sind.

So sehen wir jetzt die Möglichkeit, unsere aktualisierten Gedanken dem Hauptausschuss zu übermitteln. Wir hoffen, dass es zu einer konstruktiven Aussprache über unsere Vorlage kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Koch
Fraktionsvorsitzender

Gedanken über Anforderungen und Inhalte für ein Konzept „Haushaltskonsolidierung“

7. Juli 2014/9. Dezember 2014

Die seit dem Beschluss der Stadtvertretung am 9. April 2014 vergangenen Monate haben gezeigt, dass über notwendige Einzelbeschlüsse hinaus eine reguläre Konzeptarbeit nicht stattgefunden hat. Das hat natürlich Gründe in der Komplexität der vom Hauptausschuss zu leistenden Aufgabe. Deutlich wurde auch, dass in die vorbereitenden Arbeiten die Verwaltung mit ihrem Sachverstand intensiv eingebunden werden muss. Die Diskussion im Hauptausschuss am 1. 12. d. J. ließ erkennen, dass für die Zusammenfassung in einem Konzept auch Materialien und Instrumente zur Verfügung stehen. Die LWG-Fraktion hat sich u. a. der sog. „benchmarking“ –Methode bedient und als Beispiel einer gelungenen, selbst verfassten Konsolidierungsarbeit, das Konzept der Stadt Bedburg in Nordrhein-Westfalen gewählt. (Link: [www. Haushaltssteuerung.de/Haushaltskonsolidierungskonzepte](http://www.Haushaltssteuerung.de/Haushaltskonsolidierungskonzepte) 2013). Selbstverständlich sind die dortigen Inhalte insbesondere betragsmäßig nicht auf die Stadt Kappeln übertragbar. Aber Gedankenführung, Denkmuster und Maßnahmenkatalog können richtungsgebend sein. **Die Strukturschwäche Kappeln macht deutlich, dass allein über Ausgabekürzungen ein stabiler und nachhaltiger Haushaltsausgleich nicht zu erwarten ist. Deshalb ist das Augenmerk auch auf die Einnahmesituation zu richten.**

Für die Konsolidierungsüberlegungen in Kappeln stehen folgende Materialien und Grundlagen zur Verfügung:

1. Über das Verfahren gibt der Vortrag des Leiters der Kommunalaufsicht, Rolf Henningsen, vor der Stadtvertretung am 20. Januar 2014 geeignete Hinweise.
2. Die „Musterstadt“ Bedburg gliedert ihr Konzept in die Beschreibung des Ist-Zustandes und teilt Konsolidierungsmaßnahmen in die Bereiche
 - Vorschläge des Gemeindeprüfungsamtes und
 - Eigene Vorschläge.
3. Bei gleichem Vorgehen stehen uns für Teil I die HH-Daten und für Teil II zur Verfügung:
 - *der Erlass des MDI vom 31. 3. 14 „HH-Konsolidierung und Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen“. Dort heißt es u. a.: „Als eine Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen füge ich die Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen aktualisiert bei. ... Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2015 zu nutzen“.*
Diese umfangreiche Liste sollte punktuell durchgearbeitet werden. Viele Punkte betreffen die Stadt Kappeln nicht, so dass mehr Übersicht entsteht. Auch die Ergebnisse der zu erwartenden Organisationsanalyse der Verwaltung wären einzuarbeiten.
 - *Der Ausdruck des Vortrages von R. Henningsen vom 20. 1. 14, soweit er Verfahren und Gliederung betrifft.*
 - *Die Berichte des Kommunalen Prüfungsamtes der vergangenen 5 Jahre.*

- Der Fundus eigener Gedanken und Vorschläge, um die wir uns gemeinsam kümmern sollten:

Eigene Vorschläge (nach dem Bedburg-Muster)

1. **Reduzierung der Personalausgaben:** Hier müssen die Ergebnisse der Organisationsanalyse abgewartet werden.
2. Vorschläge, die sich aus der Befassung mit der Liste des MDI-Erlasses vom 31. 3. 14 ergeben, u. a. **Prüfung der freiwilligen Ausgaben.** Die LWG-Fraktion hat sich dieser sog. „Giftliste“ in mehreren Sitzungen befasset. Dabei wurde erkannt, dass die im Abschnitt I die Ziff. 2, 9, 12, 22, 26, im Abschnitt II die Ziff. 9, 10, 17, 36 und im Abschnitt III die Ziffern 7, 17, 24, 35, 36, 37 und 39 höchstwahrscheinlich von der Organisationsanalyse erfasst und dort beantwortet werden. Im Übrigen ist zu beachten, dass die Verwaltung ihrer Berichtspflicht gegenüber dem MDI in den vergangenen Jahren nachgekommen ist und ihre Meldung zur „Giftliste“ vorgelegt hat.
3. **Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015:** Die Steuerhebesätze der Stadt Kappeln (in Klammern Stadt Bedburg) betragen:

Grundsteuer A: 390 v. H. (350 %)	= aus Veranschlagung 2014 =	66.000 €
Grundsteuer B: 390 v. H. (550 %)	= - „ -	= 1.400.000 €
Gewerbsteuer: 370 v. H. (495 %)	= - „ -	= 2.200.000 €

In den letzten Haushaltsjahren fanden Erhöhungen der Realsteuerhebesätze im Volumen der Forderungen des MDI statt. So wurde vom Hauptausschuss auch am 1. 12 d. J. empfohlen.

Deutlich wird, dass die Festsetzung der Hebesätze in Schleswig-Holstein Ausdruck der Strukturschwäche dieses Bundeslandes ist. In SH beträgt 2013 hier der höchste Hebesatz 400 v. H. in Kiel und Lübeck und der niedrigste (Ausreißer!) 280 v. H. in Kaltenkirchen. Dazwischen pendeln 350 v. H. bis 380 v. H.

Eine maßvolle Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Basis 2014) in Kappeln könnte einen deutlichen Effekt auslösen. Beispiel:

Grundsteuer A: 2014 = 360 v. H., ab 2016 = 400 v. H. plus
Grundsteuer B: 2014 = 380 v. H., ab 2016 = 400 v. H. = mehr 115.000 €
Gewerbsteuer: 2014 = 360 v. H., ab 2016 = 390 v. H. = Mehraufkommen 200.000 €

In der Summe ergäben sich 2015 Mehreinnahmen von ca. 315.000 € auf der Basis der Hebesätze für 2014. Für 2015 wurden diese erhöht (s. o.), so dass sich ein **Mehraufkommen an Realsteuern ab 2016 von ca. 200.000 EUR** ergäbe.

Aber wie gesagt: Nur ein Beispiel!

Zur Gewerbesteuererhöhung wird angemerkt, dass diese –wenn so entschieden– ab 2016 für den Konsolidierungszeitraum festgeschrieben werden sollte, um den angesiedelten Unternehmen nach dem „Schock der Erhöhung“ für einen längeren Zeitraum Planungssicherheit zu geben und Ansiedlungswillige nicht zu verprellen. Sie werden auch durch die Erhöhung der Grundsteuer B mit zusätzlichen Kosten

belastet. Eine Erhöhung auf 390 v. H., = 5,5 % ab 2016 erscheint angesichts des großen Infrastrukturfizits realistisch vertretbar und notwendig.

Im Übrigen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der MDI per Erlass die Mindeststeuerhebesätze **weiterhin jährlich** neu und erhöht festsetzen wird (bisher in den letzten Jahren jeweils 10 v. H. = ca. 3 %). Insoweit könnte sich evtl. eine Hebesatzerhöhung erübrigen bzw. als noch weniger gravierend erweisen.

Die Grundsteuerhebesätze sollten nicht auf einen längeren Zeitraum festgeschrieben werden, um den Wertschwankungen der Grundstücke und des Marktes folgen zu können. Weitere Erhöhungen der Grundsteuer B sollten allerdings sehr zurückhaltend, wenn überhaupt erfolgen. Nicht auszuschließen sind auch hier Erhöhungsforderungen des MDI.

Noch nicht behandelt wurden die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Fremdenverkehrsabgabe.

In diesem Zusammenhang –und das hat Geltung für alle Steuern und Abgaben– sollte folgender Grundsatz immer im Vordergrund stehen:

Erst die Ausgabeseite betrachten und prüfen, und erst dann die Einnahmesituation bewerten und evtl. verändern.

Hundesteuer:

Auf die aktuellen Beratungen wird verwiesen. Eine Erhöhung sollte sich auf das Mindestmögliche (MDI-Erl.) beschränken. Für eine soziale Komponente sollte bei weiteren verordneten Erhöhungen eine Ausgleichsberechnung stattfinden.

Vergnügungssteuer:

Das Aufkommen für 2014 wird mit 120.000 € veranschlagt. Ab 2015 sollte jährlich eine Erhöhung um 5 v. H. vorgesehen werden. Besondere Schutzbedürfnisse der noch wenigen Betriebe bestehen wegen der mit dem Spielen verbundenen Gefahren und Folgen nicht. Die z. Z. eingeleitete Reform (?) bleibt hier außer Ansatz.

Fremdenverkehrsabgabe:

Das für 2014 veranschlagte Aufkommen beträgt 125.000 €. Von einer Erhöhung in den Jahren 2015 und 2016 wird abgeraten, da einige Beherbergungsbetriebe und Unternehmen mit touristischer Teilhabe auch eine erhöhte Gewerbesteuer und Grundsteuer B verkraften müssten. Ab 2017 sollten die Maßstäbe überprüft werden.

Zweitwohnungssteuer:

Für 2014 ist ein Aufkommen von 215.000 € veranschlagt. Eine jährliche Erhöhung von 5 % scheint vertretbar, zumal auch die Aufwendungen für die Wohn- und Versorgungssituationen nicht hinter den Kostensteigerungen zurückbleiben dürfen.

Ergebnis der Steuererhöhungen: Zu den erhöhten Einnahmen aus den Realsteuern von 200.000 € kommen für die übrigen Steuern ca. 22.000 € hinzu, wenn man den Beispielen folgt. Insgesamt wären Mehreinnahmen von 222.000 € zu erwarten.

Zu Ziff. 2 (noch eigene Vorschläge): MDI-Erlass vom 31. 3. 2014:

Bei Haushältern ist diese „Horrorliste“ natürlich nicht beliebt. Soll sie doch die Kommunalpolitik darauf einstimmen, sich diesen kritischen Punkten offen zu stellen. Viele Punkte unterliegen nicht der politischen Einflussnahme, sondern sind im direkten Verantwortungsbereich der Verwaltungsleitung, dem Bürgermeister, angesiedelt. Auch Dienstanweisungen könnten hier nicht wesentlich helfen. Es gilt das gegenseitige Vertrauen, anderenfalls die Ablehnung des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurfes. **Die Berichte des Kommunalen Prüfungsamtes über die letztjährigen Ordnungsprüfungen können auch wertvolle Auskünfte liefern.**

Aber zahlreiche Tatbestände unterliegen der direkten politischen Mitbestimmung. Insbesondere **der jährliche Kampf um die sog. „freiwilligen Ausgaben“** prägt gerade bei der Beratung über Fehlbedarfshaushalte die Diskussion. Lobbygruppen konkurrieren mit berechtigten Interessenlagen, jeder will sein „Recht“. Das gibt es jedoch nicht, und somit müssen Überlegungen zu Ausgabekürzungen auch diesen Bereich erfassen. Hierbei sollte der Grundsatz Berücksichtigung finden, dass die Lebensgemeinschaft einer kleinen Stadt gewisser „Ventile“ bedarf, um ein destruktives Auseinanderdriften zu verhindern. **Viele der freiwilligen Aufgaben dienen der Daseinsvorsorge** und sind deshalb unverzichtbar. Das Wirken von Kreativität, Sport, sozialem Engagement und kulturellen Empfindungen gehört dazu, ebenso die nebenschulische Fortbildung. Das Maß einer öffentlichen, finanziellen Förderung sollte sich jedoch soweit zurückhalten, dass die genannten Initiativen Raum zumindest für anteilige Eigenfinanzierung finden müssen. Also muss vor der Zuschussbewilligung die Ausstattung mit Eigenmitteln (u. a. Mitgliedsbeiträge, Erträge und Spenden) geprüft werden. Vereine und andere gesellschaftliche Zusammenschlüsse haben den Nachweis zu führen, dass ihre Beitragsgestaltung für die Mitglieder deren Möglichkeiten entspricht und der Kostensituation angemessen ist. Selbstbindende Dienstanweisungen und Richtlinien müssen auf ihre Anwendbarkeit überprüft werden und den Einsparungseffekt erkennbar machen. Die Benutzung von städtischen Einrichtungen durch Vereine und Organisationen muss entgolten werden. Die finanzielle Lage der Stadt Kappeln erlaubt nicht, sich an überregionalen Spenden- und Zuschussprogrammen, die nicht unmittelbar der Kappeler Einwohnerschaft zu Gute kommen, zu beteiligen. Sollten hier Bindungen bestehen, gilt es, sie schonend zu beenden.

Die Stadt Kappeln hat **wesentliche öffentliche Aufgaben privatisiert. Wasserversorgung, Hafen und Parkraumbewirtschaftung werden in städtischen Eigenbetrieben verwaltet, Abwasserbeseitigung, Tourismus, Stadtmarketing in Gesellschaften.** Es steht außer Zweifel, dass die Privatisierungen der zentralen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung als **ehemalige Gebührenhaushalte** im allgemeinen Haushalt der richtige Weg waren. Dort erzielte Erlöse werden

unmittelbar wieder eingesetzt, um u. a. den in diesen Bereichen durch Fremdgesetze (Europa und national) oft verschärften Bedingungen nachzukommen. Die zurückhaltende Gebührenentwicklung in diesen Bereichen ist trotzdem erstaunlich und zeugt von einer effektiven Verwaltung.

Die **Einrichtung des Eigenbetriebes „Parken der Stadt Kappeln“** erscheint in einem anderen Licht. Teile der Selbstverwaltung forderten, die Einnahmen der von großer Mehrheit getragenen Parkraumbewirtschaftung direkt in den Haushalt einzustellen. Die dann hier verfügbaren ordentlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 240.000 € stünden zum einen dem Ausgleich des Haushalts zur Verfügung, **könnten andererseits aber auch zweckgebunden werden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.** Hier sind erhebliche Defizite insbesondere durch fehlende finanzielle Möglichkeiten auszugleichen. Als bemerkenswertes Ergebnis der Parkraumbewirtschaftung ist eine Entspannung im Parkraumbedarf zu erkennen. Die Zweckmäßigkeit des Fortbestandes des Eigenbetriebes sollte geprüft werden. Die Mittel aus der Parkraumbewirtschaftung werden dringend benötigt, das Straßen- und Wegenetz in Kappeln instandzusetzen bzw. eine Fremdmittelfinanzierung hierfür zu bedienen (Zinsen, Tilgung, Eigenbeteiligung). Dazu gehören mit gleicher Bedeutung Geh- und Fahrradwege. Schon jetzt erlaubt die Betriebssatzung in § 4 den Einsatz von Mitteln für diese Zwecke. **In einem „Masterplan“ (s. u.) als Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes sollte der Sanierungsbedarf detailliert erfasst und seine Erledigung (Priorität, Finanzierung) geordnet dargestellt werden.**

Die umfassende Privatisierung des **lokalen Tourismus** ist zu prüfen. Die Möglichkeiten der Einflussnahme der Selbstverwaltung und des Rathauses sind verschwunden und teilweise aufgegangen in regionale Fremdbestimmung. Die laufenden Geschäfte werden von der Ostseefjord GmbH mit Sitz in Schleswig (**OFS**) geführt. Dazu gehören nicht nur die regionale und überregionale Planung und Werbung, **sondern durch Dienstleistungsvertrag auch der lokale Tourismus,** einschließlich des Betriebes der Touristinformation. Der Fachausschuss „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ nimmt lediglich Berichte entgegen, Einfluss nehmende Beschlüsse sind nicht seine Sache, allerdings die qualitative Prüfung des Dienstleistungsvertrages vor Ablauf seiner jeweiligen Laufzeit. Für den überregional agierenden Betrieb der OFS (ca. 80 Mitgliedsgemeinden) zahlt die Stadt Kappeln einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von fast 60.000 €. Nur ein Teil dieses Finanzstocks kann für **regionale Werbung** eingesetzt werden. Der zusätzliche Dienstleistungsvertrag für **das lokale Marketing kostet ca. 30.000 € jährlich.** In zentraler Kritik stehen die Formen der unterdrückten Mitbestimmung der großen „Zahler“ und der Verteilungsschlüssel für die Betriebskosten. Über die Qualität der Arbeitsergebnisse soll hier nichts gesagt werden, allerdings über die Notwendigkeit einer augenscheinlich unübersichtlich gewordenen Institution. Sie ist geprägt durch z. T. unausgelegene Vorgaben der Landespolitik und brach ein in „vor Ort“ gewachsene Strukturen, ohne diese in Kappeln aufzufangen und einzubinden. Das Nebeneinander von OFS und Touristikverein zeigen dies deutlich, wenn auch deutliche Schritte der Annäherung Hoffnung machen. Die Frage ist zu beantworten, ob es hingenommen werden kann, dass die Selbstverwaltung der Stadt Kappeln weiterhin auf ihre Mitwirkung an den Entscheidungsprozessen im wohlentwicklungsfähigsten Wirtschaftszweig verzichten kann. Nur die Hingabe von Geld

mit einem Verzicht auf Parität in der gesellschaftlichen Mitbestimmung befreit nicht von der Verantwortung für das zukunftsweisende Entwicklungspotential „Tourismus“. Es ist an der Zeit, für den lokalen Fremdenverkehr „das Ruder wieder in die Hand zu nehmen“ und die kommunale Selbstverwaltung wieder verantwortlich einzubinden. **Es bleibt zu hoffen, dass das beauftragte Unternehmen für die Organisationsanalyse aus ihrem Selbstverständnis heraus darauf wirkt, auch die wirtschaftlichen Bereiche der Stadt Kappeln (Eigenbetriebe, Gesellschaften) auf ihre Effektivität zu untersuchen.**

Anders verhält es sich mit der **städtischen Gesellschaft „Wirtschaft, Touristik Kappeln“ (WTK)**. Die Stadt ist Mehrheitsgesellschafterin und hat hier somit prägenden Einfluss. Der Geschäftsbereich ist eng begrenzt auf das Stadtgebiet, und die handelnden Protagonisten sind unmittelbare Ansprechpartner. Zur Begleitung der touristischen Zeit, aber insbesondere in der Vor- und Nachsaison kommt dem Stadtmarketing große Bedeutung auf überall umkämpften Märkten zu. Deshalb müssen diese Bemühungen deutlich unterstützt werden. Die Gesellschaft WTK ist so auszustatten, dass sie eine solide Basis hat und nicht z. B. durch einen starken Winter oder einen regenreichen Sommer ins Trudeln gerät, bis hin zur drohenden Insolvenz. Für die WTK zusätzlich eingebrachte Betriebsmittel schaffen Wettbewerbspositionen, die der Kappeler Wirtschaft (Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungen) Aufwind verschaffen. Zu einer gesunden Basis gehört auch eine schlagkräftige Organisation. Einzelkämpfer werden auf Dauer das große Feld nicht beackern können, sondern ein effektives Team. Die Zeit heute ist geeignet, hierüber nachzudenken; denn in berechenbarer Zeit ist zu erwarten, dass im aktuellen Ein-Personen-Management altersbedingt ein Wechsel ansteht. Eine Nachfolge mit üblichem Zeitvertrag wird vor einer Bewerbung prüfen, welche betriebliche Ausstattung sie vorfinden wird. Hierzu gehört auch eine angemessene finanzielle Beteiligung der Mitgesellschafter, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Eine Abwicklung der WTK hätte zur Folge, dass der Wirtschaftskreis „Pro Kappeln“ das operative Geschäft selbst betreiben müsste. Die Stadt wäre gefordert, aus ihrer Verantwortung zur Wirtschaftsförderung Rahmenbedingungen zu schaffen (Stellenplan, Zuschuss).

Am Beispiel der Maßnahme „Straßenbeleuchtung“ wird überzeugend klar, dass durch einmalige **Investition** (ca. 180.000 €) langfristig Einsparpotentiale entstehen, so dass die Maßnahme „sich rechnet“. Wenn dann noch Zuschüsse fließen, wird diese Investition umso attraktiver. Die jährliche Einsparung an Stromkosten beträgt in Kappeln ca. 40.000 €! Die leider unumgängliche Beteiligung der Grundstückseigentümer (und damit auch der Mieter) durch Beiträge wird objektiv durch diesen starken Effekt und durch eine bessere Lichtqualität ausgeglichen.

Dieses Beispiel liefert den Beweis, dass Konsolidierungseffekte nicht allein durch schmerzliche Einsparungen und Steuer- und Abgabehöhen, sondern auch durch **Investitionen** erzielt werden können. Das sollte zielführend auch für die **Straßen- und Wegeinstandsetzung** gelten. Von Verwaltung und Politik sollte zumindest für den Konsolidierungszeitraum ein „Masterplan“ für die aufgestauten und laufenden Instandsetzungsmaßnahmen aufgestellt werden. Insgesamt könnte der errechnete Gesamtaufwand zu einer Investitionsmaßnahme geformt und erforderlichenfalls angesichts des sich nähernden Haushaltsausgleichs zumindest teilweise

fremdfinanziert werden. Der Nachholbedarf an Instandsetzung ist enorm gewachsen in den letzten Jahren. Der vernichtende Verschleiß ist in vielen Fällen nicht mehr aufzuhalten. Ein bindender Masterplan eröffnet die Chance, dass bei Vermeidung zeit- und nervenraubender politischer Diskussion und Verwaltungsarbeit die Reparaturen kontinuierlich nach Bedarf abgewickelt werden können. Die Basisfinanzierung dieses Planes sollte aus den Mitteln des aufzulösenden Eigenbetriebes „Parken der Stadt Kappeln“ gebildet werden.

Perspektivisch stimmt die **Entwicklung der Bevölkerungszahl** für Kappeln pessimistisch. Der Abzug der Marine aus Kappeln und Korrekturen durch den Zensus ließen die Einwohnerzahl stark schrumpfen auf 8.801. Ab 2015 wird dieses Ergebnis zu 100 % (2014 = 50 %) für die Berechnung der Finanzausweisungen zugrunde gelegt. Das ergibt einen spürbaren Rückgang bei Schlüsselzuweisungen. Die Wohnungsneubaugebiete Kappelns sind zwischenzeitlich weitgehend erschöpft, so dass unbedingt aktuelle Planungen für weiteren Wohnraum eingeleitet werden müssen. Die Verwaltung hat erfreulicherweise entsprechende Planvorstellungen angekündigt. Das überaus ehrgeizig gestartete Wohnbaugebiet „Schleiterrassen“ bewegt sich z. Z. wenig von der Stelle, würde aber Wohnraum für 250 Einheiten (Hauptwohnsitze) schaffen. Damit wäre in Ellenberg ein ausreichendes Angebot im zu erwartenden Hochpreissektor gegeben. Für den „Normalverbraucher“ sähe dies jedoch anders aus. Für ihn müssen umgehend Angebote erarbeitet werden. Dabei darf das Projekt „Schleiterrassen“ mit dem Hinweis auf Wettbewerb kein Hinderungsgrund sein. Erkennbar ist, dass eine für den Zeitraum von fünf Jahren erhoffte spürbare Haushaltskonsolidierung über die Erhöhung der Einwohnerzahl nur schwer vorstellbar ist.

Der **Konsolidierungszeitraum von fünf Jahren** ist ehrgeizig, aber zu kurz angesetzt. Fünf Jahre erfordern heftige und direkte Eingriffe in das Haushaltsgeschehen. Eine Staffelung bis hin zu zehn Jahren ist empfehlenswert. So wird es möglich sein, zum einen über kurzfristige Eingriffe Einsparungen und Mehreinnahmen zu erzielen, zum anderen aber auch Investitionen mit langfristigem Einsparpotential zu erfassen. Es muss bezweifelt werden, dass der Fehlbedarfshaushalt der Stadt Kappeln in fünf Jahren **nachhaltig** zum „wahren“ Ausgleich geführt werden kann, ohne dass für die Folgezeit schädliche Einschränkungen im Handlungsspielraum eintreten.

Die heutige Situation in der politischen Darstellung der Haushaltskonsolidierung stellt sich so dar: Die Stadtvertretung hat am 9. April 2014 beschlossen, dass der Hauptausschuss ein Konsolidierungskonzept erarbeiten soll. Es hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt, dass der Hauptausschuss allein ist mit dieser Aufgabe, überfordert ist. Die Beschäftigung mit Einzelatbeständen und folgenden Beschlussvorbereitungen ließen offensichtlich eine zeitraubende Konzeptarbeit nicht zu. Bereits Ende 2009 wurde von der Mehrheit die Bildung einer überparteilichen Projektgruppe, die dem Hauptausschuss zuarbeitet, der **dann** die politischen Entscheidungen trifft, abgelehnt. Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung sollten der Ersatz sein. Die nach der Kommunalwahl 2013 erneut verabredete Vorarbeit auf die Gespräche der Fraktionsvorsitzenden miteinander und der Verwaltung („Runder Tisch“) ohne Protokollierung zu reduzieren, hat sich ebenfalls als unzureichend erwiesen. Nach unserem Eindruck hat die

Grundsatzaussprache in der Sitzung des Hauptausschusses am 1. Dezember d. J. deutlich gemacht, **dass Hauptausschuss und Verwaltung in geeigneter Organisationsform** (Alternativen: Ausschuss komplett – Verwaltung/Ausschussgruppe – Verwaltung/Fraktionen – Verwaltung) **neben dem Termindruck für Einzelentscheidungen** das Konsolidierungsgeschehen vorbereiten, programmieren und in einem fortschreibungsfähigen Konzept erfassen. Die dort erarbeiteten Teil-/Ergebnisse sind dem Hauptausschuss zu berichten und von diesem der Stadtvertretung zu empfehlen. Über die Fraktionsarbeit (Vorschläge, Anträge) kann Einfluss auf die Arbeit der besonderen „Arbeitsgruppe“ genommen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Allen eingelesenen Konzepten und Aufsätzen war zu entnehmen, dass der öffentlichen Beteiligung an einem zukunftsorientierten und über zahlreiche Jahre anzuwendenden Konsolidierungskonzept große Bedeutung zukommt. Nicht nur die Unterrichtung, sondern darüber hinaus auch die unmittelbare Einflussnahme der Bevölkerung ist hier gemeint. In einigen Städten und Gemeinden wurden im Internet Blogs geschaltet, um Vorschläge aus der Bevölkerung abzufragen. Diese wurden in gewählten Zeitabständen in der die Konzeptarbeit begleitenden Kommission öffentlich bewertet. Auch die Form von spezifischen Einwohnerversammlungen mit Diskussionsforen kann ausreichend und geeignet sein. Übriges kann die Presse leisten. Am Ende hat eine notwendige Haushaltskonsolidierung immer z. T. tiefe und entbehrungsreiche Einschnitte in das öffentliche Leben einer Gemeinde zur Folge. Es gilt, hierfür Verständnis der einheimischen Bevölkerung zu gewinnen. Nicht übersehen und vernachlässigt werden dürfen auch in der Einwohnerschaft vorhandene Kenntnisse über viele Zusammenhänge und Entwicklungen.

Natürlich sind die vorstehenden Ausführungen noch lückenhaft und unpräzise, aber – so hoffen wir - zumindest geeignet, als Bausteine für die erkennbaren Inhalte und Anforderungen an eine Haushaltskonsolidierung und dessen Verfassung zu unterstützen.

Anlagen: Leitfaden;

Deckblatt HH.-Konsolidierungskonzept Bedburg;

Gliederung des Konzeptes Bedburg

Categories: General
Date: 49.12.2014
Title: Ein langer Weg

LWG-Fraktion - Gedanken zur Haushaltskonsolidierung

Seit dem Beschluss der Stadtvertretung am 9. 4. d. J. hat sich die LWG-Fraktion in arbeitsreichen und manchmal auch nervigen Sitzungen mit der Haushaltskonsolidierung und der Erstellung eines verlässlichen Konzeptes befasst. Um diese Aufgabe rational angehen zu können wurde ein Leitfaden entwickelt, der geeignete Grundlage für jetzt vorlagefähige "Gedanken über Anforderungen und Inhalte für ein Konzept "Haushaltskonsolidierung" wurde. Der Entwurf dieser gesammelten Gedanken und Anregungen soll am 9. 12. d. J. der LWG-Fraktion zur Verabschiedung vorgelegt werden. Beschlossen werden soll auch über einen Antrag an den Hauptausschuss für seine nächste Sitzung, diese Ausfertigung in einem entsprechenden Tagesordnungspunkt in die Beratung aufzunehmen. Nach der Grundsatzdebatte am 1. 12. d. J. hofft die LWG, dass über die Vorlage unvoreingenommen und ideenreich diskutiert wird.

Weiter geht`s mit dem Leifaden:

Leitfaden

für die Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Vorbemerkungen

Ausgangslage

Beschlusslage

Vorgehensweise

Zeitziele

Sach- und Organisationsbereiche

Betrachtung und Bewertung der Ausgabenseite

Betrachtung und Bewertung der Einnahmeseite

Entwicklungspotentiale

Berichtswesen

Entscheidungsschritte

Öffentlichkeitsarbeit

Vorbemerkungen

Sinn und Zweck des Leitfadens soll die Grundlage für die Arbeit an dem Konsolidierungskonzept im Kollegium sein. Vermieden werden sollen Einzelvorlagen der Fraktionen, die jeweils der zeitraubenden und manchmal unnötigen politischen Auseinandersetzung ausgesetzt sind. Die Arbeitsgruppe/Hauptausschuss soll sich entlang dem Leitfaden den Einzelthemen zuwenden und Vorschläge gemeinsam erarbeiten. Die vorbereitende, gemeinsame Arbeit einer vorgeschalteten Arbeitsgruppe mündet in Entscheidungsvorlagen für den Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung. Im Folgenden wird näher auf die Vorgehensweise und auf die Entscheidungsschritte eingegangen. Erstrebtes Ziel des verbindlichen Leitfadens ist die Grundlage für die Erarbeitung gemeinsam diskutierter und getragener Vorschläge, deren Ergebnisse den Fraktionen und Entscheidungsgremien vorgelegt werden. Inwieweit Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung zu ändern sind, bestimmt sich nach der Kompetenzzuordnung.

Ausgangslage

Hier folgt die Darstellung der Haushaltssituation und der mittelfristigen Finanzplanung. Die Kämmerei ist zu beteiligen.

Beschlusslage

Die Stadtvertretung hat am 4. Juni 2014 den Hauptausschuss beauftragt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2015 bis 2020 zu erarbeiten

Vorgehensweise

Die Fraktionen verständigen sich im Hauptausschuss verbindlich über die Zusammensetzung der vorbereitenden Gruppe und deren Arbeitsweise und -rhythmus. Bürgermeister und Kämmerer gehören beratend dem Gremium an. Die Verwaltung stellt einen Protokollführer.

Zeitziele

Der Konsolidierungszeitraum von fünf Jahren ist sehr straff und lässt wenig Raum für Zeitziele. Im Zusammenhang mit der Betrachtung der Ausgaben und Einnahmen sollten evtl. Zeitziele erkannt und deshalb ein längerer Zeitraum gewählt werden.

Sachbereiche

Es ist unerlässlich, dass insbesondere alle freiwilligen Ausgaben einer peniblen Bedarfskontrolle unterzogen werden. Die Einnahmen sind dahingehend zu prüfen, ob alle Quellen konsequent und vertretbar hinreichend ausgeschöpft sind. Diese Kontrollvorgänge bewirken in engem Zusammenhang die notwendige Aufgabenkritik. Von der in Auftrag gegebenen Organisationsanalyse werden zielgerichtete Ergebnisse und Empfehlungen, die die Verwaltungsorganisation und den Personalbedarf erfassen, erwartet. Einzuschließen sind bekannte und erkennbare Entwicklungen für das örtliche Haushaltsgeschehen. Die mittelfristige Finanzplanung liefert vergleichende Hinweise.

Betrachtung der Ausgabenseite

Von der Notwendigkeit der Prüfung der freiwilligen Ausgaben wurde gesprochen. Erfasst werden sollen aber auch notwendige investive Ausgaben, die aus eigenen Einnahmen nicht finanzierbar, aber unverzichtbar sind. Beschaffungs- und Unterhaltungskosten werden eingehend geprüft. Die Grundsätze der Daseinsvorsorge nach den Maßstäben für ein Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums sind bestimmend.

Betrachtung der Einnahmeseite

Geprüft werden soll, ob alle verfügbaren Quellen ausreichend und vertretbar ausgeschöpft sind. Die Gebührenhaushalte bestimmen sich nach dem Gesamtdeckungsprinzip, während die Gemeindesteuern Spielräumen unterliegen könnten. Insbesondere wird Augenmerk auf die Höhe der Realsteuerhebesätze, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer gerichtet.

Berichtswesen

Die kollegial erarbeiteten Empfehlungen sind in regelmäßigen Zeitabständen den Fraktionen und folgend den Fachausschüssen (Sach- und Programmentscheidungen) zur Beratung und letztlich dem Hauptausschuss (finanzielle Auswirkungen) zur Entscheidung vorzulegen. Über Termine und Begrenzung der „Berichtspakete“ sind Festlegungen zu treffen.

Entwicklungspotentiale

Nach den Festlegungen der Landesraumordnung nimmt die Stadt Kappeln den Rang eines Unterzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums ein. Damit verbunden sind nicht nur höhere Finanzausweisungen, sondern in erster Linie herausgehobene Versorgungsfunktionen zugunsten des Nachbarschaftsbereiches. Entsprechend den Zielen der Raumordnung soll sich Kappeln weiter entwickeln, um seinen Zentralitätsaufgaben nachkommen zu können. Die Stadtentwicklung nimmt somit einen bedeutenden Rang ein. Entwicklungspotentiale sind auf den ersten Blick in der wirtschaftlichen Ausstattung zu sehen. Kappeln ist bestimmt durch Klein- und Mittelgewerbe und beherbergt nur einen großen produzierenden Betrieb. Der Dienstleistungsbereich ist bedarfsgerecht etabliert. Der Fremdenverkehr nimmt eine Ausnahmeposition wahr und weist noch Entwicklungsmöglichkeiten auf. Handwerk und Dienstleistungen befinden sich in großem Umfang in gegenseitiger Abhängigkeit. Der Leitfaden für die Konsolidierung soll die Entwicklungspotentiale erfassen.

Entscheidungsschritte

s. Berichtswesen. Die Stadtvertretung entscheidet über das Konzept und ggf. über Teilbereiche.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit ist angemessen an der Entwicklung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu beteiligen. Die Beteiligungsformen sind: Internet, Presse, Informationsveranstaltungen, Befragungen. Fraktionen stimmen darin überein, dass eine Konsolidierung nur überzeugend gelingen kann, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner sie mittragen.